

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 102.

Mittwoch, den 23. Dezember.

1903.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1904 des Amtsblattes und der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe möglichst bald zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weiter geliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Die heute ausgegebene Nr. 21 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 38. Anweisung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. März 1903, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 17. Dezember 1903.

Nr. 39. Bekanntmachung, die Anwendung des Tetanus- und Rotlauffserum betreffend, vom 30. November 1903.

Die Nr. 47 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Dezember 1903, enthält:

Nr. 3003. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. Vom 11. Dezember 1903.

Nr. 3004. Bekanntmachung, betreffend Abänderung des dem Gesetz über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) beigegebenen Verzeichnisses. Vom 17. Dezember 1903.

Nr. 3005. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von den Vorschriften des § 12, § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 113). Vom 17. Dezember 1903.

Vom 1. k. M. erscheint die Deutsche Fleischbeschau-Zeitung; wir empfehlen das Halten derselben. Da ihr Inhalt nicht veraltet, genügt ein Exemplar für eine größere Anzahl von Lesern.

Detmold, den 19. Dezember 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Bewerbungen um die durch die Pensionierung des Lehrers Dreier zum 1. April 1904 zur Erledigung gelangende Lehrerstelle in Belle sind bis zum 8. Januar 1904 bei uns anzubringen.

Detmold, den 21. Dezember 1903.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Zur Bekanntmachung vom 8. Dezember l. J., Diebstahl in Schwelentrup betreffend.

Der Maurer Karl Bornemann aus Rishenau kommt als Täter nicht in Frage.

Detmold, den 19. Dezember 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Der am 12. November l. J. gegen den Schmiedegesellen Albert Schwetge, geboren am 17. März 1877 in Wolfenbüttel, wegen

Diebstahls eines Fahrrades erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 19. Dezember 1903.
Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé

Bekanntmachung.

Am 17. d. Mts., vormittags, ist ein Fremder in der Begemann'schen Hoftischlerei hier unter der Vorspiegelung erschienen, er komme im Auftrage eines gewissen Rittergutsbesizers von Köller, der sich zur Zeit in Minden aufhalte und sich in Detmold ankaufen wolle. Der Fremde hat sich sodann in Gemeinschaft mit Begemann verschiedene dem letzteren gehörige Häuser im Fürstengarten und in der Schanze angesehen und schließlich erklärt, sein Auftraggeber werde sich am anderen Tage ebenfalls die Häuser ansehen.

Am Nachmittage ist der Fremde wiederum in das Begemann'sche Haus gekommen und hat erklärt, er habe kein Geld mehr, Begemann möge ihm bis zum Abende desselben Tages, wo er telegraphisch Geld angewiesen bekomme, 3,60 Mk. leihen. Begemann hat sich auch gegen Ausstellung einer Quittung seitens des Fremden, der mit dem Namen „Gustav Esters“ unterzeichnete, zur Herausgabe des Geldes bewegen lassen.

Weder der angebliche Rittergutsbesitzer noch der Fremde haben sich aber seither bei Begemann blicken lassen.

Um Nachforschung nach dem Betrüger, der dunkle Kleidung, dunklen Ueberzieher und schwarzen Hut trug, im Alter von ungefähr 28 bis 30 Jahren stand, groß und schlank war und ein mageres blasses Gesicht hatte, sowie um Nachricht hierher zu P. L. 466/03 wird ersucht.

Detmold, den 22. Dezember 1903.
Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Zielfer.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 25. Juni 1903 gegen den Knecht Heinrich Bösch aus Emmigloh bei Bünde wegen Betruges erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, den 21. Dezember 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tasche.

Steckbrief.

Gegen den Stallschweizer Rudolf Frmscher, geboren am 27. Juli 1885 zu Chemnitz, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Um Ablieferung an das nächste Amtsgerichtsgefängnis, sowie um Nachricht hierher zu P. L. 141/03 wird ersucht.

Lage, den 21. Dezember 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tasche.

Beschreibung:

Alter: 18 Jahre. Statur: gesetzt. Haare: blond. Gesicht: voll und rund.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1884, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meldung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage am

Montag, den 11. Januar 1904,

nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Schöffensaale in Lage,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden am

Dienstag, den 12. Januar 1904,

nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Schöffensaale in Lage,

3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold am

Mittwoch, den 13. Januar 1904,

vormittags 9 Uhr,

im Arminius-Hotel hier selbst,

4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn am

Freitag, den 15. Januar 1904,

nachmittags 1 Uhr,

im Schöffensaale in Horn.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1882 und 1883 haben ihren Lösungsschein

schein vorzulegen, die des Jahrgangs 1884, welche im diesseitigen Bezirke nicht geboren sind, ihre Geburtsurkunde mitzubringen. Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Reklamationen werden am Schluß der Anmeldung an jedem der genannten Tage aufgenommen mit Ausnahme der aus den Bauerschaften Kohnstädt, Schlangen und Hausenbeck, für welche besonderer Termin auf

Montag, den 18. Januar 1904,

nachmittags 1 Uhr,

in der Poppe'schen Wirtschaft in Schlangen angelegt wird.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche Grund zur Reklamation haben, haben sich alsdann einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Namentlich sind auch die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamirten anzugeben.

Detmold, den 15. Dezember 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Horstbrink.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 betreffend.

Dem § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 gemäß, wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mk. veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Blomberg hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare **in der Zeit vom 2. bis zum 23. Januar 1904 einschließlich des letzteren Tages,**

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

Dienstag, den 12. und Mittwoch, den 13.

Januar 1904,

von morgens 9 Uhr ab,

in dem Beratungszimmer des Verwaltungsamts für die Stadt Blomberg, den Burg- und Meierei-bezirk Blomberg, die Bauerschaften Eschenbruch und Siekholz, sowie die Rittergüter Freismissen und Borkhausen,

Freitag, den 15. Januar 1904,

von nachmittags 2¹/₂ Uhr ab,

in der Mische'schen Gastwirtschaft zu Istrup für die Bauerschaften Istrup, Maspe-Untersiebenhöfen und Mosenberg-Wöhren sowie die Rittergüter Maspe,

Sonntag, den 16. dess. Mts.,

von nachmittags 2¹/₂ Uhr ab,

in der Meier'schen Gastwirtschaft zu Wöbbel für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schieder I,

Montag, den 18. dess. Mts.,

von nachmittags 2¹/₂ Uhr ab,

in der Friedrichsmeier'schen Gastwirtschaft zu Herrentrup für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schieder II,

Dienstag, den 19. dess. Mts.,

von nachmittags 3 Uhr ab,

in der Berkenkamp'schen Gastwirtschaft zu Bratelsiek für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schwalenberg I,

Mittwoch, den 20. dess. Mts.,

von mittags 2 Uhr ab,

in der Stölting'schen Gastwirtschaft zu Elbringen für die Voreinschätzungsbezirke Amt Schwalenberg II und III,

Donnerstag, den 21. dess. Mts.,

von nachmittags 3¹/₂ Uhr ab,

im Rathause zu Schwalenberg für den Voreinschätzungsbezirk Flecken Schwalenberg,

Freitag, den 22. desf. Mts.,

von nachmittags 2 1/2 Uhr ab,

in der Wittelmeier'schen Gastwirtschaft zu Donop für die Bauerschaften Dalborn, Kirchdonop und Altendonop sowie die Rittergüter Lüdershof und Hofdonop,

Sonnabend, den 23. desf. Mts.,

von nachmittags 2 1/2 Uhr ab,

in der Gees'schen Gastwirtschaft zu Großenmarpe, für die Bauerschaften Großenmarpe, Kleinenmarpe und Cappel, entgegen genommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26 Abs. 1 des obenbezeichneten Gesetzes der Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1904/05 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im Uebrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabsolgt.

Blomberg, den 20. November 1903.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Veranlagungsbezirk Blomberg.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1884 sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, werden hierdurch aufgefordert, in folgenden Terminen zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden:

1. diejenigen aus Cappel und Stift Cappel am Mittwoch, den 6. Januar 1904, vormittags 8 1/2 Uhr, auf der Amtsstube in Stift Cappel,

2. diejenigen aus Lipperode am Mittwoch, den 6. Januar 1904, nachmittags 2 Uhr, in der Butterweck'schen Gastwirtschaft in Lipperode.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1882 und 1883 haben ihren Lösungsschein, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1884, welche im diesseitigen Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren Geburtschein vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Aufnahme der Reklamationen soll an demselben Tage gleich nach Beendigung der Anmeldung stattfinden.

Stift Cappel, den 20. Dezember 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung sind seitens des Bürgermeisters Dr. Höland die Geschäfte des Standesbeamten widerruflich dem Stadtschreiber Bude übertragen.

Lemgo, den 21. Dezember 1903.

Der Magistrat.
J. B.
Pothhoff.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist am 15. Dezember 1903 unter Nr. 91 eingetragen, daß der Fabrikarbeiter Friedrich Frodermann zu Meiersfeld und dessen Ehefrau Luise geb. Stufenbrod durch Vertrag vom 14. Dezember 1903 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 15. Dezember 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist am 15. Dezember 1903 unter Nr. 92 eingetragen, daß der Maurer Ernst Brinkmann auf Nr. 8 zu Hornoldendorf und dessen Ehefrau Auguste geb. Krüger durch Vertrag vom 15. Dezember 1903 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 15. Dezember 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemeinde Hiddesen belegenen, im Grundbuche von Hiddesen Band V Blatt 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Heinrich Schröder Nr. 137 zu Hiddesen eingetragenen Grundgüter, nämlich die Stätte Nr. 137 zu Hiddesen, bestehend aus den unter Artikel Nr. 164 der G.-St.-M.-R. verzeichneten Grundstücken zu 16 a 84 qm mit 1,92 Mark Grundsteuer-Reinertrag und den unter Nr. 145 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Gebäuden mit 180 Mark Mietwert am

12. Februar 1904, vormittags 10 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 17. Dezember 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Tölle in Detmold, Inhabers der Firma C. F. Tölle daselbst, wird heute am 7. Dezember 1903, vormittags 9¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 7. Januar 1904, vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. Januar 1904, vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Januar 1904 Anzeige zu machen.

Detmold, den 7. Dezember 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Nonenstelle bei Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 40 Blatt 1462 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Wilh. Girsch in Nonenstelle eingetragene Grundbesitz: Hofraum und Weide auf der Lehmkuhle, Acker im großen Ort, Kartenblatt 26, 29 Parzellen ^{179, 180} (21) 160 (22) 161 und 213/14 zu zusammen 1 ha 57 a 74 qm mit 60,30 Mark Reinertrag nebst den Gebäuden Nr. 129 Marienbauerschaft Nr. 146 der Gebäudesteuerrolle Wohnhaus (Gastwirtschaft), Stallung, Kegelhaus, Tanzsaal und Geräteschuppen mit zusammen 746 Mark Mietwert am

Dienstag, den 16. Februar 1904,

nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle im Notentzug versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 25. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Blomberg belegenen, im Grundbuche von Blomberg Band 32 Blatt 786 und Band 44 Blatt 1098 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe **Wilhelmine Sielmann**, geborenen Lüdeling hiersebst, eingetragenen Grundstücke:

1. Acker, auf dem Schmuckenberg, Artbl. 11 Parz. 87 zu 85 a 05 qm mit 19,99 Mark Reinertrag,
2. Weide, auf dem Mergelplatze, Artbl. 10 Parz. 155/(85) 135 zu 46 a 69 qm mit 12,62 Mark Reinertrag,
3. Hofraum, Feld Eggesen, Artbl. 9 Parz. 418/94 zu 8 a 32 qm,
4. Acker das., Artbl. 9 Parz. 419/94 zu 25 a 76 qm mit 16,65 Mark Reinertrag,
5. Hofraum das., Artbl. 9 Parz. 483/93 zu 13 a 15 qm,
6. Acker das., Artbl. 9 Parz. 484/93 zu 17 a 03 qm mit 11 Mark Reinertrag,
7. Wohnhaus mit Stallung,

8. Ziegelofen, Ziegelscheune, Zieglerwohnhaus, Maschinenschuppen am

Mittwoch, den 17. Februar 1904,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Auf dem Grundbesitze ist bisher Ziegelfabrikation mit Dampfbetrieb ausgeübt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 12. Dezember 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Erben des verstorbenen Zimmermeisters **August Hilbrink** zu Lage, nämlich der technische Provinzialsekretär **August Hilbrink** in Hagen i. W. und die Ehefrau **Luike Klenke**, geb. Hilbrink, mit Zustimmung ihres Ehemannes, haben das Aufgebot folgender in Verlust geratenen und unauffindbaren Urkunden beantragt:

1. der Schichtungs- und Darlehnsurkunde vom 25. Januar 1833 über 180 Mark,
 2. der darüber ausgestellten Abtretungsurkunde vom 13. Februar 1855,
- eingetragen in Abteilung 3 Nr. 2 Bd. 14 Bl. 397 Grundbuch Lage Art. 409 Grundsteuer-mutterrolle und Nr. 242 Gebäudesteuerrolle,

Stätte Wörmann Nr. 231 zu Lage beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 4. Mai 1904,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 8. Oktober 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 1. August d. J. in Stapelage gebettelt haben, Uebertretung gegen § 361^a St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis 1. der Ehefrau des Tischlers Wiebusch in Stapelage, 2. der Ehefrau des Tischlers Büler daselbst, eine Haftstrafe von einer (1) Woche festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Derlinghausen, den 28. Oktober 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. Marten.

An
Herrn Arbeiter Christoph Högerbaum
in Hörste, Post Bivitsheide,
z. B. unbekannten Aufenthalts.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke

der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 10. Dezember 1903.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1884, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen des Amts Hohenhausen am **Donnerstag, den 21. Januar 1904, nachmittags 2 Uhr**, in der Böke'schen Wirtschaft zu Hohenhausen,
2. die Militärpflichtigen des Amts Barenholz am **Freitag, den 22. Januar 1904, nachmittags 2 Uhr**, in der Richter'schen Wirtschaft zu Langenholzhausen,
3. die Militärpflichtigen des Amts Sternberg-Barntrup am **Sonntag, den 23. Januar 1904, nachmittags 2 Uhr**, in der Behmeier'schen Wirtschaft zu Vinderhose,
4. die Militärpflichtigen des Amts Brake am **Montag, den 25. Januar 1904, vormittags 9 Uhr**, in der Korf'schen Wirtschaft Belle-Alliance zu Brake.

Militärpflichtige, welche im hiesigen Verwaltungsamtsbezirk nicht geboren sind, haben standesamtliche Geburts-Urkunden und diejenigen der älteren Jahrgänge ihre Lösungsscheine vorzulegen.

Für zeitig abwesende Militärpflichtige haben Eltern oder Vormünder bezw. Lehr- oder Dienstherrn die Anmeldung zu besorgen.

Brake, den 14. Dezember 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

